



# Vorbericht zum

## 1. Nachtragsvoranschlag 2025

### der Gemeinde St. Andrä-Höch

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 (in der Folge kurz: NVA 2025) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2025)	VA (2025)	Differenz
SU	21	Summe Erträge	4.795.100,00	4.595.700,00	199.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	5.038.600,00	4.691.900,00	346.700,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-243.500,00	-96.200,00	-147.300,00
SA	SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	243.500,00	-101.100,00	344.600,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA01)	0,00	-197.300,00	197.300,00

Siehe Seite 1 im Voranschlag.

### Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In der **Summe Erträge (SU 21)** sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) und Gemeinde-BZ in Höhe von EUR **557.600,00** (statt 556.400,00 laut VA 2025), die Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) in Höhe von EUR **69.000,00 (303.000,00 abzüglich der Leader-Förderung 234.000,00)** (statt 295.400,00 laut VA 2025), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.300,00 sowie Abgaben-Ertragsanteile, Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) in Höhe von EUR **69.000,00 (303.000,00 abzüglich der Leader-Förderung 234.000,00)** (statt 295.400,00 laut VA 2025), die Planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR **876.100,00** (statt 872.700,00 laut VA 2025), die Dotierung (Bildung) von Rückstellungen in Höhe von EUR 400,00 sowie der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

Aus **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird nichts entnommen und nichts zugeführt. (Die im VA 2025 geplante Zuführung der Leader-Förderung für die Aussichtswarte kann nicht getätigt werden, sie wird stattdessen für die Bedeckung der Projekte verwendet).

Der **zweckgebundenen Rücklage für den Ankauf des Feuerwehr-Fahrzeuges** werden EUR 15.000,00 zugeführt.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ** werden Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 342.100,00 zugeführt und EUR 342.700,00 aufgelöst. Aus der **Rücklage für die Eröffnungsbilanz** (§ 207 STGHVO) werden für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** EUR **290.600,00** (statt 0,00 laut VA 2025) entnommen.

**Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:**

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2025)	VA (2025)	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	4.009.200,00	3.937.100,00	72.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	3.557.900,00	3.342.500,00	215.400,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	451.300,00	594.600,00	-143.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	435.000,00	398.000,00	37.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	582.900,00	574.500,00	8.400,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-147.900,00	-176.500,00	28.600,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	303.400,00	418.100,00	-114.700,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenszuzähl.)	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen)	590.400,00	600.400,00	-10.000,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-590.400,00	-600.400,00	10.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-287.000,00	-182.300,00	-104.700,00

Siehe Seiten 2 und 3 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

In den **Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** sind Ertragsanteile in Höhe von EUR 1.675.600,00, Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 342.100,00 (davon 72.100,00 zur Bedeckung von Projekten und 270.000,00 zur Darlehenstilgung) sowie Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** sind der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen und Versicherungen enthalten.

**Wesentliche Änderungen:**

Die Zinsen für Darlehenstilgungen verringern sich um EUR 17.300,00 auf EUR **111.400,00** (statt 128.700,00 laut VA 2025).

Die Kosten für die Musikschule erhöhen sich um EUR 26.000,00 auf EUR **106.000,00** (statt 80.000,00 laut VA 2025), diese wurden falsch berechnet.

Die Zahlung der Instandhaltung an die GWS für Höch 1 in Höhe von EUR **86.300,00** wurde verschoben vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025.

Die **Summe Einzahlungen investive Gebarung (SU 33)** ergibt sich aus den sonstigen Förderungen und Kapitaltransfers in Höhe von EUR **433.200,00** (statt 398.000,00 laut VA 2025) sowie der Einzahlung aus dem Grundstücksverkauf aus dem Jahr 2024 in Höhe von **1.800,00** (statt 00,00 laut VA 2025).

Die **Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich aus Anlagenanschaffungen in Höhe von EUR **548.600,00** (statt 542.000,00 laut VA 2025) und Kapitaltransfers in Höhe von EUR **34.300,00** (statt 32.500,00 laut VA 2025).

Es gibt keine **Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35)**, da kein Darlehen aufgenommen wird.

Die Darlehenstilgungen in Höhe von EUR **590.400,00** (statt 600.400,00 laut VA 2025) werden in der **Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)** dargestellt.

Der **Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ist negativ aufgrund der erhöhten Sozial- und Pflegeleistungsumlage und dadurch, dass sich einige höhere Ausgaben vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 verschoben haben.

## 2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR **582.900,00** (statt 574.500,00 laut VA 2025). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel **69.000,00** (**303.000,00 abzüglich der Leader-Förderung 234.000,00, die restlichen 69.000,00 werden durch den positiven Girokonto Stand bedeckt**) (statt 295.400,00 laut VA 2025), Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 72.100,00, und Förderungen/sonstige Kapitaltransfers **161.900,00** (statt 135.000,00 laut VA 2025) finanziert werden.

**Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:**

*Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 213 bis 220.*

**I. Investive Einzelvorhaben:**

**Feuerwehr Budget AOH Transferzahlungen** 32.500,00 mit Eigenmittel;

**Nachmittagsbetreuung Volksschule** 55.000,00 mit Förderung 55.000,00;

**Mittelschule AOH Transferzahlungen 1.800,00** mit Eigenmittel (statt 0,00 laut VA 2025);  
**Rollo Kindergarten** 30.000,00 mit Eigenmittel;  
**Straßenbau 2025** 50.000,00 mit Eigenmittel;  
**Straßenbeleuchtung Höch 0,00** (statt 30.000,00 laut VA 2025 – wird verschoben auf 2026) mit Eigenmittel **0,00** (statt 15.000,00 laut VA 2025) und KIG-Mittel **0,00** (statt 15.000,00 laut VA 2025);  
**Wasseranschlüsse 2025** 30.000,00 mit Interessentenbeiträgen;  
**Kanalanschlüsse 2025** 15.000,00 mit Interessentenbeiträgen;  
**Photovoltaik Kindergarten 20.000,00** (statt 40.000,00 laut VA 2025) mit Eigenmittel 20.000,00 und KIG-Mittel **0,00** (statt 20.000,00 laut VA 2025)

## **II. Sonstige Investitionen:**

**Amtsausstattung** 5.000,00 mit Eigenmittel

## **III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:**

**Flutlichtanlage Sportplatz** 52.000,00 mit Eigenmittel 25.400,00 und Gemeinde-BZ 26.600,00 (davon 13.300,00 im Jahr 2025 und 13.300,00 im Jahr 2026);

**Erbstraße (Friedhof) 235.000,00** (statt 185.000,00 laut VA 2025, die Zahlung von 50.000,00 vom Jahr 2024 hat sich auf das Jahr 2025 verschoben) mit Eigenmittel **88.300,00** (statt 67.500,00 laut VA), Gemeinde-BZ 117.500,00 (davon 58.800,00 im Jahr 2025 und 58.700,00 im Jahr 2026) und KIP-Mittel **29.200,00** (statt 0,00 laut VA 2025);

**Aussichtswarte** Auszahlung der Leader-Förderung 263.000,00, der Überschuss von **234.000,00** wird in die Operative Gebarung zurückgeführt, um damit einen Großteil der Projekte zu bedecken. (Statt der Zuführung auf die Allgemeine Rücklage);

**Wirtschaftshof** 50.000,00 mit Eigenmittel 50.000,00; im Jahr 2026 50.000,00 mit Eigenmittel 9.700,00 und KIP-Mittel 40.300,00;

**Verbindungsleitung Wasser** Auszahlung einer Förderung **32.700,00** (statt 00,00 laut VA 2025), diese wird in die operative Gebarung zurückgeführt und anschließend der Rücklage für Wasser zugeführt, um diese für zukünftige Vorhaben aufzustocken;

**Wasseranschlüsse 2024 100,00** Zahlung der Rechnung aus dem Jahr 2024, bedeckt wurde das Projekt im Jahr 2024;

**Kanalanschlüsse 2025 6.500,00** Zahlung der Rechnung aus dem Jahr 2024, bedeckt wurde das Projekt im Jahr 2024;

## **3 Wesentliche Abweichungen des NVA 2025 vom VA 2025**

Die Darlehenstilgungen verringern sich um EUR 10.000,00.

Die Zinsen für Darlehenstilgungen verringern sich um EUR 17.300,00.

Die Kosten für die Musikschule erhöhen sich um EUR 26.000,00.

Die Zahlung der Instandhaltung an die GWS für Höch 1 in Höhe von EUR 86.300,00 wurde verschoben vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025.

Die geplante Auszahlung für die Erbstraße in Höhe von EUR 50.000,00 vom Jahr 2024 wurde verschoben auf das Jahr 2025.

Die Auszahlung und Einnahme einer Abfertigung von geschätzt EUR 63.000,00 war im VA 2025 nicht budgetiert.

Das Projekt Straßenbeleuchtung Höch in Höhe von EUR 30.000,00 wird verschoben auf das Jahr 2026.

Auszahlung einer nachträglichen Förderung für die Wasser Verbindungsleitung in Höhe von EUR 32.700,00, diese wird in die operative Gebarung zurückgeführt und auf die Rücklage für Wasser übertragen.

## 4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2025

Für das Jahr 2025 sind keine Grundstückszukäufe und keine Grundstücksverkäufe geplant. Die Zahlung für einen Grundstücksverkauf aus dem Jahr 2024 wurde im Jahr 2025 geleistet.

## 5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Für die Dotierung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 400,00 budgetiert. Für die Auflösung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 1.300,00 budgetiert.

## 6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit EUR 600.000,00 festgesetzt. (keine Änderung zum VA 2025).

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 1.  
(SU 21) 4.000.000,00 x 1/6 = 666.666,67)*

## 7 Änderungen im MEFP

Die generellen Teuerungen wirken sich auch auf den MEFP aus.

Erhöhung des Musikschul-Aufwandes für den gesamten MEFP, da der Budgetwert zu gering berechnet wurde.  
Verringerung der Darlehens- Zinsen für den gesamten MEFP.

Die aktuellen Tilgungspläne der Darlehen verringern die Tilgungen bis 2027, in den Jahren 2028 und 2029 sind die Tilgungen höher als laut VA 2025.

Für das Projekt Straßenbau 2027 erhalten wir KIP-Mittel in Höhe von EUR 30.300,00.

Für das Projekt Wirtschaftshof 2026 erhalten wir KIP-Mittel in Höhe von EUR 40.300,00.